Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Regionalverband Hall
(Saale)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

volker.preibisch@adfc
lsa.de

Bankverbindung
Saalesparkasse Halle
IBAN: DE80 8005
3762 0384 3009 61
BIC: NOLADE21HAL

Kontakt
Volker Preibisch
Tel. 0174 | 6435 335

Stadt Halle
FB Planen,
06100 Halle (Saale)

17. Sept. 2019

Stellungnahme zu Belangen des Radverkehrs am Riebeckplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten untenstehende Ausführungen zu beachten:

Beststandaufnahme:
Die Führung des Radverkehrs am Riebeckplatz genügt in keinerlei Weise den Anforderungen eines zentralen Knotenpunkts des Radverkehrs mit höchsten Nutzungszahlen.

- eine Radfahrer frei Führung, d. h. laut Rechtsprechung ca. 7 km/h Höchstgeschwindigkeit geht an allen Anforderungen gemäß ERA 2010 aber auch Realität vorbei.
- Die Führung zwischen den Schienenrillen ist ebenfalls nicht anforderungsgerecht und birgt Unfallgefahren in sich, erstens durch Schienenrillenunfälle und zweiten die der von Kollisionen mit Straßenbahnen insbesondere unter der Brücke wg. der Unübersichtlichkeit.
- Die Führung auf der Delitzscher Straße ist aus untenstehenden Gründen ebenfalls unzureichend
- Der Belag aus Pflastersteinen in den Mischbereichen genügt nicht den Anforderungen an den Fahrkomfort des Radverkehrs
- Die Verbindung Magdeburger Str. – Merseburger Str. kreuzt die Verbindung Innenstadt – Hbf und führt durch einen beengten Tunnel und ist für den Radverkehr mit der nicht komfortablen Überwindung von Höhenunterschieden verbunden.

Wünschenswert und erforderlich wären eine klare Führung des Radverkehrs zum Bahnhofseingang und der Radabstellanlage Fotos folgendes Beispiel des HBf Rotterdam:

Aus ADFC Sicht ist zu begrüßen, dass zwei bisher fehlende Verbindungen, d. h. zwischen:
- Merseburger Str. und Magdeburger Str.
- Riebeckplatz und Westausgang Bahnhof

vorgesehen werden.

Zu begrüßen ist auch das eine Fußverkehrsanlage zwischen Busbahnhof und Bahnhof entlang der Delitzscher Straße entstehen soll.

Abzusehen ist vom Zubau eines weiteren Gleises unter der Brücke vor der Haltestelle Hauptbahnhof (siehe Anlage).

In den zukünftigen Planungen sind Reserveflächen für weitere Abstellanlagen vorzusehen. Das bisher unter widrigen Bedingungen erfolgte Wachstum von Bike&Rail wird sich bei weiter wachsenden Radverkehrsanteilen fortsetzen und bei der anstehenden Verkehrswende Verkehrswende auch in Halle zu einer weiteren Dynamik dieser Verkehrsform führen.

Beispielsweise wurde deshalb das Fahrradparkhaus Erfurt ausgebaut, in Utrecht, einer Stadt mit 353.000 Einwohnern wurde aktuelle ein Fahrradparkhaus mit 11.000 Stellplätzen in Betrieb genommen.

Wünschenswert wäre vielmehr die Planung einer Radstation nach dem Beispiel in Potsdam um Radfahrern außer dem Fahrradabstellen weitere Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und die Attraktivität des Radverkehrs weiter zum erhöhen (siehe Anlage).

Erforderlich ist eine Fahrradwegweisung nach FGSV 245. Am Hauptbahnhof als einem „Aushängeschild“ der Stadt Halle, an dem viele ortsfremde Besucher die Stadt erreichen, solle für diese eine ansprechende und informative Lenkung mit Informationstafel (Stadtratsbeschluß vor mehr als 10 Jahren erfolgt) realisiert werden.

<u>zu Delitzscher Straße:</u>

1. Zwischen dem Radweg aus Rcht. Merseburger Straße kommend in Rcht. Magdeburger Straße besteht keine Radverkehrsverbindung. Radfahrer müssen 400 m Umwege und mehrere Höhenmeter bis/ ab Querung Delitzscher Straße vor dem Hauptbahnhof, in Kauf nehmen oder werden mit 7 km/h, d. h. Radfahrer frei durch über das Gleisbett Rcht. Innenstadt/ Leipziger Straße geführt. Die Fahrt durch den Kreisverkehr ist für geübte Radfahrer eine Option, ich habe dies jahrelang mangels Alternativen persönlich praktiziert.

2. Vor der Bahnhofsbrücke (zusätzlich steht ein Schildermast im Radweg) treffen zwei Radwege auf Hauptrouten des Radverkehrs,

aus drei Richtungen zusammen (siehe Bild 2), wobei eine Rcht. völlig unübersichtlich ist und wegen der mangelnden Sichtbeziehungen eine Gefährdungsstelle vorliegt. Der Schildermast steht unzulässig im Radweg, die Durchfahrtbreite von unter 2 m Breite für einen Zweirichtungsradweg ist schon mit 2,50 m nicht ausreichend für eine Hauptroute des Radverkehrs in Halle. Der Ausschluss von Fußgängern ist nicht gerechtfertigt, immer wieder wird der Radweg insbesondere unter der Bahnhofbrücke auch von Fußgängern genutzt. Der Sicherheitsabstand zur Straße ist mit 20 cm nicht regelgerecht. Die signalisierte Querungsstelle vor dem Hauptbahnhof verfügt über keine Aufstellflächen für Radfahrer.

- Gefährliche Einengung Zweirichtungsradweg durch nicht markierten Betonabfalleimer, unübersichtliche Radwegeeinfahrt -1-

3. Die Bushaltestelle auf Bild 2 wurde unter die 2. Bahnhofsbrücke verlegt. Es besteht kein erforderlicher Einstiegs- und Ausstiegsbereich für ein- oder austeigende Fahrgäste. Der Fläche für die Fußgänger ist mit 1,50 m Breite schon nicht ausreichend bzw. erreicht die nach Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (EFA) erforderliche Breite von mindestens zweit Metern. Der Haltestellenmast befindet sich unmittelbar am Radweg, die drehbare Informationstafel ragt in den Radweg hinein. Eine weitere Haltestelle findet sich gegenüber vor der 1 Bahnbrücke vom Riebeckplatz kommend. Der Haltestellenmast befindet sich unmittelbar am Radweg. Die an ÖPNV-Haltestellen notwendige Seitenraumbreite von mindestens 3,5m (mindestens 1 m Ein- und

Aussteigebereich) ist nicht vorhanden. Fahrgäste treten ohne Schutzbereiche unmittelbar in den Radweg.
Das gilt auch für zwei weitere Haltestellen auf Höhe Delitzscher Straße 27. An allen Haltestellen Auf beiden Seiten bestehen keine nach ERA 3.11 erforderliche Einstiegs und Ausstiegsbereiche.

4. Vor der Delitzscher Str. Nr 16 und 20 münden nicht einsehbare Ausfahrten auf dem gemeinsamen Fuß- Radweg. Für ausfahrende PKWs und passierende Radfahrer besteht keine Möglichkeit Radfahrer vor der Ausfahrt einzusehen. Die in Halle zahlreich vorkommenden Unfälle an Auffahrten sind vorprogrammiert.

„In VwV-StVO zu §2 zu Abs. 4 Satz 2 Nr. II 2.c; Rn. 25 und 26 wird im Falle von benutzungspflichtigen Radwegen, gefordert, dass „die Linienführung im Streckenverlauf und die Radwegeführung an Kreuzungen und Einmündungen auch für den Ortsfremden eindeutig erkennbar, im Verlauf stetig und insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreichen rundstückszufahrten sicher gestaltet sind.“ Dabei ist „auf eine ausreichende Sicht zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und dem Radverkehr […] deshalb besonders zu achten.“

Dieser Vorrausetzungen sind an den zwei genannten Ein- Ausfahrten nicht gegeben. Der gemeinsame Fuß/ Radweg ab der Delitzscher Straße 16 ist auch nicht statthaft angesichts der hohen Frequenzen an Fußgängern und Radfahrern in der Delitzscher Straße im Umfeld des Hauptbahnhofes. Für Blinde besteht keine Orientierungsmöglichkeit, die ERA verbietet eine derartige Führungsform in solchen Bereichen.

Blickrichtung auf nicht einsehbare Einfahrt Dessauer Str. -2-

- Gefährliche Ein- Ausfahrt Delitzscher Str. 20 -3 -

- Sichtverhältnisse bei Ausfahrt Delitzscher Str. 20 - -4-

5. Der Zweirichtungsradweg von der Delitzscher Str. bis zur Einmündung am Güterbahnhof entspricht nicht den Mindestbreiten gemäß StVo, Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn und zum Fußweg sind nicht vorhanden. Auch dem stark von Fußgängern genutztem Fußweg fehlt mit ca. 1,30 m Breite die erforderliche Mindestbreite von 2 m gemäß EFA. Diese ist auch im weiteren Verlauf Rcht. Bahnhofsbrücke trotz hoher Fußgängerfrequenzen nicht gegeben. Die Einfahrt „Am Güterbahnhof“ ist unübersichtlich und ungesichert. Der Polizeibericht vom 27.10. verzeichnet an dieser Stelle ein PKW/ Radfahrerunfall. In der VV-STVo zu zu § 2 zu Absatz 4 Satz 3 und Satz 4 II. Freigabe linker Radwege (Radverkehr in Gegenrichtung) wird ausgeführt, dass c) „dort auch zwischen dem in Gegenrichtung fahrenden Radfahrer und dem Kraftfahrzeugverkehr ausreichend Sicht besteht.“ Diese ist an der Einmündung Güterbahnhof augenscheinlich nicht gegeben.

- Beginn Zweirichtungsradweg -5-

-Sichtbeziehung zur Einfahrt Güterbahnhof -6-

Unübersichtliche Ausfahrt Güterbahnhof in die Delitzscher Straße - 7-

6. Der Fußweg Rcht. Bahnhofsbrücken verfügt nicht über die erforderliche Mindestbreite von 2 m, in allen genannten Bereichen sind Konflikte und Unfällen von Radfahrern mit Fußgängern zu erwarten.

7. Im Umfeld des Bahnhofs befinden diverse Quellen und Ziele des Fußverkehrs wie Haltestellen und Hotels. Das Fußgänger-aufkommen ist sichtbar hoch. Die Breiten der Fußwege bzw. die Führungsform des gemeinsamen Fuß- Radweg entsprechen nicht diesen Anforderungen. Dies provoziert Konflikte und Unfallgefahren zwischen Radfahrern und Fußgängern. Blinde können sich auf einem gemeinsamen Fuß- Radweg nicht orientieren. Auch die Radwege verfügen nicht über die auf derartigen Routen erforderlichen Regelbreiten, sondern allenfalls Mindestbreiten. In Richtung Verlängerter Freiimfelder Straße wurde der Schildermast in den Verkehrsraum des Radweges gesetzt.

Schmaler , d. h. unter 2 m breiter Fußweg, Mülltonne bei hohen Rad- und Fußgängerfrequenz -8-

Hinweise zur Baustellenführung während der Bauphase.

1. Zweirichtungsradweg Südost:

Der Zweirichtungsradweg Südost (Merseburger Straße zur Delitzscher Straße) darf während der Bauarbeiten nicht geschlossen werden, wenn keine Umfahrung um Bereich Südost zur Verfügung steht. (Wenn der Weg am Fahrradparkhaus zur Verfügung steht...)

2. Treppenanlage zwischen Ebene -1 und ZOB

Es ist im gesamten Baufortschritt eine Fußwegebeziehung zwischen Riebeckplatz untere Ebene und ZOB sicherzustellen, die nicht den Weg zwischen Straßenbahnhaltestellen C/D und Bahngleisen südlich um das Bahngebäude herumführt.

Es gibt Bedarf an einer kürzeren Verbindung:

- Schüler der Friedrich-List-Schule aus dem Saalekreis
- Bewohner des Charlottenviertes und Königsviertels, die mit den Regionalbussen nach Bruckdorf und dem StarPark fahren
- Angestellte im Bereich Leipziger Straße, Charlottencenter...
- Fahräste der HAVAG (Linien 4,7,9,12), die wegen der häufigen Staus bei der Einfahrt in die Haltestelle Hauptbahnhof die Bahn schon am Riebeckplatz verlassen und einen pünktlichen Anschluss an die Busse am ZOB zu gewährleisten

(Auch hier sollte vor Abriss der Treppenanlage der Weg um das Fahrradparkhaus zur Verfügung stehen)

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch
Für den ADFC Halle (Saale)